

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0106/2022/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden; a) Feststellung des Endes der Ratsmitgliedschaft von Antje Olaberry b) Bekanntgabe des Sitzüberganges c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung		
<u>Beratungsfolge:</u> 02.02.2022 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft der Ratsfrau Antje Olaberry im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Lenne Diesing übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Lenne Diesing durch den Bürgermeister Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Ratsfrau Antje Olaberry hat mit Schreiben vom 28.11.2021 dem Bürgermeister schriftlich ihren Verzicht der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat sie mit dieser Erklärung formgerecht auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust der Ratsfrau Antje Olaberry hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Ratsfrau Olaberry ist dabei in der Sitzung des Rates am 02.02.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindegewahlleitung festgestellt, dass der Sitz der Ratsfrau Olaberry nunmehr auf Herrn Lenne Diesing übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Herrn Diesing am 29.11.2021 schriftlich mitgeteilt. Er hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG schriftlich angenommen.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Diesing beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft der Ratsfrau Antje Olaberry im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Lenne Diesing ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorzunehmen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Sie ist schriftlich per Erklärung zu bestätigen.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.